



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1789

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 13.10.2020

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verlängerung des Erlasses der Gebühren für die Trichinenuntersuchung von Wildschweinen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2020		öffentlich
Kreistag	02.11.2020		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erlass der Gebühren für die Untersuchung von Wildschweinen gemäß Nr. 5.2.2 der Anlage zur Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Kassel vom 8.12.2016 wird auf Grundlage des § 4 Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. V. m. § 227 der Abgabenordnung (AO) bis zum 31.12.2021 verlängert.

Begründung:

Die derzeitige Befreiung von den Gebühren für die Untersuchung von Wildschweinen gemäß Nr. 5.2.2 der Anlage zur Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Kassel vom 8.12.2016 ist bis zum 31.12.2020 befristet. Die Gefahr eines Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest, die ursprünglicher Grund für den Erlass der Gebühr war, hat sich bisher nicht reduziert sondern weiter verschärft. Eine Besserung ist in den nächsten Monaten nicht in Sicht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 (Vorlagen-Nr. 2020/1785) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.